gesiegelt von:
Stadtverwaltung
Bad Krozingen
am: 19.12.2019
mit:
digiSeal®
by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Geranienweg“ durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 18.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Geranienweg“ vom 25.03.2019 zur Erstellung einer Kindertagestätte aufzuheben und. fasste erneut den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Geranienweg“ zur Ausweisung eines Wohngebietes mit Kindertagesstätte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Geranienweg“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 18.11.2019.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Geranienweg“ sollen die planungsrechtlichen Vorrausetzungen für die

- Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen
- sowie zur Erstellung einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Übersichtsplan sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Bad Krozingen, 20.12.2019

Volker Kieber
Bürgermeister

Geltungsbereich des BPL "Geranienweg"

Gemarkungsgrenze Bad Krozingen

Stadt Bad Krozingen
BPL "Geranienweg"

N

- Übersichtslageplan -

M 1:5.000 18.11.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20